

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger meldet sich zu Wort und spricht folgende Themen an. Beschwerdestelle gegenüber dem Bürgermeister, Hochwasser und Bau des Mehrgenerationenzentrums.

Er möchte wissen, ob für Bürger die Möglichkeit bestehe, sich über die Arbeit des Bürgermeisters zu beschweren.

Bezüglich des Hochwassers möchte er wissen, welche Kosten bei der Kita Jahnplatz angefallen seien. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Stadt Wittlich ein Hochwasser-Untersuchungsausschuss fehle.

Des Weiteren fragt er, wie hoch die Kosten für die Beförderung der Kinder in den 16 Monaten und wie hoch die Gebäudeschäden gewesen seien.

Zu den Fahrtkosten erläutert er im Anschluss selbst, dass der Landkreis 403 Euro/Beförderungstag übernommen habe. Dies ergibt eine Summe von ca. 137.200 Euro.

Abschließend stellt er die Frage, wer für die Fehlplanungen verantwortlich sei und dafür hafte.

Zum Mehrgenerationenzentrum WILàvie möchte er wissen, ob das Gebäude den brandschutztechnischen Anforderungen entspreche.

Bürgermeister Rodenkirch nimmt zu den Ausführungen wie folgt Stellung.

Für Beschwerden besteht die Möglichkeit, sich an den Landrat, die ADD, die Bürgerbeauftragte, die Presse oder an die einzelnen Ratsmitglieder zu wenden.

Die genaue Höhe der Fahrtkosten und der Erstattung könne bei der Kreisverwaltung angefragt werden.

Die Kita Jahnplatz ist versichert. Die Versicherung hat alle Kosten übernommen. Für die Bürger sind keine Kosten entstanden. Sobald die Abrechnung erfolgt sei, können der Bevölkerung die fiktiven Kosten genannt werden.

Das WILàvie entspricht den Anforderungen der Landesbauordnung (LBauO), somit ist der Brandschutz gegeben.

Im Anschluss geht Bürgermeister auf die Einwohnerfragestunde aus der Sitzung des Stadtrates am 9. Februar 2023 ein. Ein Bürger stellte unter diesem Tagesordnungspunkt folgenden Fragen zum Thema „Abstimmungen in öffentlichen Sitzungen im Stadtrat und Ausschüssen“. Diese beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Wer stimmt falsch ab: Etwa der Kreistag? Der Stadtrat? Die Ausschüsse?
Antwort: Keine der genannten Gremien.
2. Können die vier Mitglieder im Kreistag, der Bürgerschaft in der Wittlicher Rundschau erklären, warum Stephan Lequen, Maria Klein, Magdalena Zelder, Elfriede Meurer und Joachim Rodenkirch im Kreistag anders abstimmen als im Stadtrat und in den Ausschüssen?
Antwort: Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Erste Beigeordnete Elfriede Meurer in den Sitzungen des Stadtrates kein Stimmrecht besitzt; daher ist die Fragestellung hierzu obsolet. Ein Gremienmitglied ist gesetzlich nicht verpflichtet, persönliche Erklärungen zum jeweiligen Abstimmungsverhalten abzugeben.
3. An die Wittlicher Kreistagsmitglieder – Warum einmal so und warum einmal anders?
Antwort: siehe Antwort zu Nr. 2
4. Muss die Dienstaufsicht die Abstimmungen des Stadtrates und der Ausschüsse prüfen?
Antwort: Nein
5. Sind alle Abstimmungen der letzten drei Monate, die nicht öffentlich waren, deshalb ungültig?
Antwort: Nein
6. Müssen alle ungültigen Abstimmungen, die nicht öffentlich waren, nachgeholt werden?
Antwort: Es gibt keine ungültigen Abstimmungen.
7. Muss der Bürgermeister die ungültigen Beschlüsse gemäß § 42 GemO sofort aussetzen?
Antwort: Es gibt keine ungültigen Beschlüsse.